



Gemeinde- versammlung

**Mittwoch, 26. August 2020,
20.00 Uhr,
in der
Mehrzweck-Sporthalle**

**zum Mitnehmen
an die
Versammlung**

Einladung

Die Botschaft gilt als Einladung für alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger. Auch interessierte Nichtstimmberechtigte sind an der Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Für diese Teilnehmenden sind im Gästebereich entsprechende Plätze reserviert.

Aufgrund der bestehenden Schutz- sowie Hygienemassnahmen wird an der Gemeindeversammlung vom 26. August 2020 **KEIN** Imbiss angeboten. Besten Dank für Ihr Verständnis!

Schutzkonzept

Das Schutzkonzept gemäss COVID-19-Verordnung besondere Lage Art. 4 für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 26. August 2020 liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Schutzkonzept kann auch auf unserer Homepage heruntergeladen werden.

Das wichtigste in Kürze:

- Die Versammlungsteilnehmer werden angehalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus an den Eingängen kommt.
- Bitte beachten Sie die Abstandskleber und andere Kanalisierungsmassnahmen, sodass ein gestaffeltes Eintreten und Verlassen des Versammlungslokal möglich ist.
- Am Eingang steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser. Besucher werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.
- Die Einwohnergemeinde Port stellt für die Gemeindeversammlung kostenlos Masken zur Verfügung.
- Der Abstand von anderhalb Meter kann im Versammlungslokal nicht eingehalten werden. Somit werden die Kontaktdaten der Versammlungsteilnehmenden erfasst. Die Versammlungsteilnehmer sind angehalten die entsprechenden Registraturzettel auszufüllen.

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 26. August 2020, um 20.00 Uhr
in der Mehrzweck-Sporthalle

Traktanden	Seite
1. Jahresrechnung 2019 Genehmigung	4
2. Altlastensanierung Schiessanlage Spärs, Projektierungskredit Genehmigung	18
3. Anpassung Kreuzungsbereich Hauptstrasse - 22 Lohngasse / Umgestaltung Dorfplatz, Projektierungskredit Genehmigung	22
4. Reglement über Abstimmungen und Wahlen Genehmigung	26
5. Kreditabrechnung «Erneuerung EDV-Anlage der Gemeindeverwaltung» Kenntnisnahme	28
6. Kreditabrechnung «Aegertenstrasse Ost» Kenntnisnahme	29
7. Informationen	
8. Verschiedenes	

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Alle Dokumente können auch unter www.port.ch eingesehen und heruntergeladen werden.

Grundlagen 2019

Steuersätze	Gemeindesteueranlage	das Mehrfache der kant. Einheitsansätze in Promille der amtlichen Werte	1.69
	Liegenschaftssteuer		1.0
Gebühren	Abfallentsorgung	Haushaltung pro Person und Jahr max. pro Familie und Jahr	Fr. 45.00
		Gewerbe / Industrie pro m ² Fläche bis 700 m ² pro m ² Fläche über 700 m ²	Fr. 180.00 Fr. 2.50 Fr. 0.50
	Abwasserentsorgung	pro m ³ Wasserbezug	Fr. 1.71
		Grundgebühr pro installierte Loading Unit LU *	Fr. 3.00
		Regenwasser pro 50 m ² entwässerte Fläche	Fr. 30.25
	Wasser	pro m ³ Wasserbezug	Fr. 1.50
		Grundgebühr pro installierte Loading Unit LU *	Fr. 5.50

* Loading Unit (LU) = Einheit für Belastungswert Wasseranschluss.
1 LU entspricht einem Durchfluss von 0.1 Liter/Sekunde.

Jahresrechnung 2019

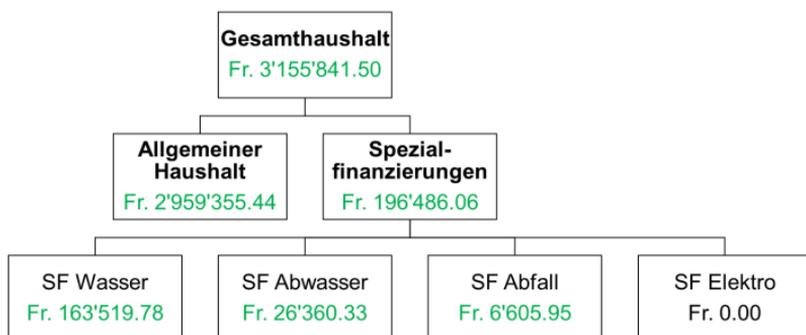
Erfolgsrechnung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Zusammenzug	Aufwand	Ertrag				
0 Allgemeine Verwaltung	1'528'143.26	181'294.37	1'495'985	170'200	1'540'543.38	214'362.79
1 Öffentliche Sicherheit	423'523.46	209'408.65	498'270	222'100	418'767.08	216'055.35
2 Bildung	4'220'393.32	673'867.10	4'213'070	572'600	4'172'550.45	650'900.00
3 Kultur, Sport, Freizeit	468'789.38	31'150.30	500'940	26'850	552'317.11	31'392.70
4 Gesundheit	5'236.90		6'000	0	4'470.60	
5 Soziale Wohlfahrt	2'980'847.05		3'111'170	0	3'000'083.80	
6 Verkehr	1'157'599.22	113'570.25	1'342'400	117'800	1'120'976.98	112'898.25
7 Umwelt + Raumordnung	2'088'722.45	1'920'036.65	2'165'790	1'943'270	2'917'774.95	2'706'207.60
8 Volkswirtschaft	4'870'643.25	4'868'354.40	3'017'850	3'016'050	3'161'435.75	3'158'912.95
9 Finanzen + Steuern	1'648'205.20	14'353'777.21	1'658'450	12'530'660	1'757'474.43	11'555'664.89
Total Aufwand	19'392'103.49		18'009'925		18'646'394.53	
Total Ertrag		22'351'458.93		18'599'530		18'646'394.53
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss		2'959'355.44	589'605			

1. Jahresrechnung 2019

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2019 wurde nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 HRM2 (gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG) vom 16. März 1998, BSG 170.11) erstellt. Für die Buchhaltung stand die Gemeindesoftware W&W, der Firma Axians RUF, zur Verfügung.

Erfolgsrechnung



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 3'155'841.50** ab. Budgetiert wurde ein **Ertragsüberschuss** von **Fr. 635'515.-**. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 2'520'326.50. Davon stammen Fr. 2 Millionen aus dem Übertrag des Eigenkapitals der Elektrizitätsversorgung in die Gemeinderechnung.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Im Allgemeinen Haushalt wird ein **Ertragsüberschuss** von **Fr. 2'959'355.44** ausgewiesen. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 589'605.-. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 2'369'750.44.

Personalaufwand (30)

Mit Ausgaben von Fr. 2'693'098.67 lag der Personalaufwand 1,16% (Fr. 30'890.-) über dem Budget. Die Mehrausgaben sind auf den Personalwechsel in der Bauverwaltung und der temporären Anstellung für die Bereinigung der Dossiers der amtlichen Bewertung zurückzuführen.

Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

Mit Fr. 3'556'135.- lag der Sachaufwand 10,78% (Fr. 429'940.-) unter dem Budget. Ein grösserer Minderaufwand entstand in folgenden Positionen:

3101	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	95'555.00
3102	Drucksachen Publikationen	27'065.00
3104	Lehrmittel (Kindergarten und Primarstufe)	19'443.00
3111	Maschinen und Geräte	76'950.00
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	55'720.00
3130	Dienstleistungen Dritter	84'175.00
3141	Unterhalt Strassen	35'640.00
3158	Unterhalt immaterielle Anlagen	<u>18'680.00</u>
Total		<u>413'228.00</u>

Abschreibungen (33)

Bestehendes Verwaltungsvermögen (VV)

Das bestehende VV wurde per 1. Januar 2016 zu Buchwerten ins HRM2 übernommen. Der Abschreibungssatz von 8.33 % wurde an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2015 mit dem Budget 2016 genehmigt.

Im Jahr 2016 wurden auf dem bestehenden VV lineare Abschreibungen von Fr. 419'585.10 vorgenommen. Davon betrafen Fr. 20'541.65 das per 1. Januar 2016 bestehende VV der Feuerwehr.

Neues Verwaltungsvermögen ab 1. Januar 2016

Ab 1. Januar 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer der neuen, das heisst nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerten, berechnet. Die Abschreibungen erfolgen gemäss Anlagebuchhaltung linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art 84 GV, Allg. Haushalt ohne Spezialfinanzierungen)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen im Allgemeinen Haushalt kleiner als die Nettoinvestitionen im Allgemeinen Haushalt sind.

- Im Jahr 2019 wurden im Allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen von Fr. 894'414.50 getätigt.
- Die planmässigen Abschreibungen im Allgemeinen Haushalt betragen Fr. 1'482'500.-.
- Es besteht kein Selbstfinanzierungsfehlbetrag.
- Im Jahr 2019 müssen keine zusätzlichen Abschreibungen nach Art. 84 GV vorgenommen werden. Der Ertragsüberschuss wird dem Konto 29990.02 «Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre» zugeschrieben.

Transferaufwand (36)

Der gesamte Transferaufwand fällt mit Fr. 10,62 Mio. um Fr. 1'711'085.- höher aus, als budgetiert. Grössere Differenzen ergaben sich bei folgenden Positionen:

<i>+ = Besserstellung / - = Schlechterstellung</i>	
Lehrerbesoldung Kindergarten	Fr. 16'640.00
Lehrerbesoldung Primarschule	Fr. 8'360.00
Lastenausgleich Sozialhilfe	Fr. 87'230.00
Schulen Stadt Biel	Fr. 41'240.00
Lehrergehälter Sekundarschule	Fr. -48'460.00
Regionaler Sozialdienst	Fr. 41'800.00
Friedhof	Fr. 9'800.00
Elektrizitätsnetz (Umgl. Eigenkapital)	Fr. -1'961'230.00
Disparitätenabbau Kanton	Fr. -53'970.00
Gemeindeanteile öff. Verkehr	Fr. 73'100.00
Abwasserentsorgung	Fr. 74'320.00
Musikschulen	Fr. -24'600.00
Übrige Kultur	Fr. 13'000.00
KITA und TEV	Fr. 13'700.00
Total	<u>Fr. -1'709'070.00</u>

Fiskalertrag (40)

- Steueranlage 1,69-fache der einfachen Steuer
(Erhöhung um 1/10 ab 2017)
- Liegenschaftssteuer 1‰ des amtlichen Wertes (unverändert)

Sowohl die Steueranlage mit 1,69 Einheiten, als auch die Liegenschaftssteuer mit 1‰ des amtlichen Wertes, bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Fiskalertrag (40) lag mit Fr. 11'224'266.- um 1,37% (Fr. 155'334.-) tiefer als budgetiert. Minder- beziehungsweise Mehreinnahmen sind insbesondere in folgenden Bereichen aufgetreten:

+ = *Besserstellung* / - = *Schlechterstellung*

Einkommenssteuern NP	Fr.	- 711'500.00
Steuerteilungen zu Lasten NP	Fr.	55'000.00
Vermögenssteuern NP	Fr.	- 78'000.00
Quellensteuer NP	Fr.	- 47'800.00
Gewinnsteuern JP	Fr.	201'400.00
Grundstückgewinnsteuern	Fr.	169'100.00
Sonderveranlagungen	Fr.	166'500.00
Liegenschaftssteuern	Fr.	33'300.00
Disparitätenabbau Gemeinden	Fr.	- 54'000.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	Fr.	54'400.00
Vergütungszinsen auf Steuern	Fr.	22'400.00
Aufwertungsgewinn Liegenschaften FV	Fr.	28'700.00
Total	Fr.	<u>- 160'500.00</u>

Entgelte (42)

Der Gesamtertrag liegt 0,83% (Fr. 42'300.-) unter dem budgetierten Wert. Differenzen entstanden in folgenden Bereichen:

+ = *Besserstellung* / - = *Schlechterstellung*

Gebühren für Amtshandlungen	Fr.	11'240.00
Wasserversorgung	Fr.	61'900.00
Abwasserentsorgung	Fr.	- 13'600.00
Elektrizitätsversorgung	Fr.	- 144'040.00
Gebühren Verwaltung	Fr.	11'000.00
Beiträge Tagesschule (Eltern)	Fr.	33'530.00
Total	Fr.	<u>- 39'970.00</u>

Finanzertrag (44)

Der Finanzertrag fällt um Fr. 34'920.- höher aus, als vorgesehen.

+ = *Besserstellung* / - = *Schlechterstellung*

Verzugszins auf Steuern	Fr.	4'100.00
Verzinsung Spezialfinanzierung	Fr.	4'700.00
Marktwertanpassung Liegenschaft FV	Fr.	28'700.00
Dividenden Aktien MÜVE	Fr.	- 6'900.00
Vermietung Mehrzweck-Sporthalle	Fr.	4'500.00
Total	Fr.	<u>35'100.00</u>

Transferertrag (46)

In diesem Bereich resultiert eine Besserstellung gegenüber dem Budget von total Fr. 1'990'750.-.

+ = *Besserstellung* / - = *Schlechterstellung*

Gewinnablieferung Elektrizitätsversorgung	Fr.	- 47'900.00
Entschäd. Kanton für Lehrerlöhne Sek.	Fr.	49'250.00
Übertrag Eigenkapital Elektrizitätsversorgung an Gemeindehaushalt	Fr.	2'000'000.00
Entschäd. soziodemografischer Zuschuss	Fr.	- 5'100.00
Entschäd. Kanton für Tagesschule	Fr.	18'300.00
Entschäd. für Zivilschutz und Feuerwehr	Fr.	- 21'240.00
Total	Fr.	<u>1'993'310.00</u>

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'528'143.26	181'294.37	1'495'985.00	170'200.00	1'540'543.38	214'362.79
1'346'848.89		1'325'785.00		1'326'180.59	

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung liegt 1,59% (Fr. 21'064.-) über dem Budget. Mehraufwände entstanden bei der Exekutive für Anwaltskosten im Zusammenhang mit dem Gerichtsfall Wehrbrücke.

1 Öffentliche Sicherheit

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
423'523.46	209'408.65	498'270.00	222'100.00	418'767.08	216'050.35
214'114.81		276'170.00		202'711.73	

Besserstellung gemäss Budget 2019 um Fr. 62'055.-. Entstanden ist die Besserstellung bei nachstehenden Positionen:

Minderausgaben Polizeiwesen	Fr.	2'950.00
Besserstellung Feuerwehr	Fr.	37'260.00
Besserstellung Allgemeines Rechtswesen	Fr.	32'600.00
Mehrausgaben Schiessstand	Fr.	- 9'700.00
Total	Fr.	<u>63'110.00</u>

2 Bildung

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'220'393.32	673'867.10	4'213'070.00	572'600.00	4'172'550.45	650'900.00
3'546'526.22		3'640'470.00		3'521'650.45	

Der Nettoaufwand der Rechnung liegt Fr. 93'944.- unter dem budgetierten Betrag. Verschiebungen ergaben sich wie folgt:

+ = *Besserstellung* / - = *Schlechterstellung*

2110 Kindergarten	Fr.	29'980.00
2120 Primarstufe	Fr.	90'100.00
2140 Musikschule	Fr.	- 24'600.00
2170 Schulliegenschaften	Fr.	- 27'600.00
2180 Tagesschule	Fr.	25'230.00
Total	Fr.	<u>93'110.00</u>

3 Kultur und Freizeit

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
468'789.38	31'150.30	500'940.00	26'850.00	552'317.11	31'392.70
437'639.08		474'090.00		520'924.41	

Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 von ca. Fr. 36'450.- ist im Wesentlichen auf folgende Positionen zurückzuführen:

Minderausgaben für Kulturelle Anlässe	Fr.	25'480.00
Minderausgaben Personalkosten	Fr.	5'560.00
Minderausgaben Massenmedien / Website	Fr.	8'400.00
Minderaufwand Betriebs- und Verbrauchsmat.	Fr.	4'550.00
Minderausgaben Ver- und Entsorgung	Fr.	6'750.00
Liegenschaften		
Minderausgaben Unterhalt Gebäude	Fr.	4'950.00
Minderausgaben Unterhalt Apparate und Maschinen	Fr.	1'670.00
Mehreinnahmen Vermietung Mehrzweck-Sporthalle	Fr.	4'510.00
Mehrausgaben Abschreibungen (Projektierungskosten Mehrzweck-Sporthalle)	Fr.	- 26'250.00
Total	Fr.	<u>35'620.00</u>

4 Gesundheit

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5'236.90		6'000.00		4'470.60	
5'236.90		6'000.00		4'470.60	

Es handelt sich um den Aufwand für:

- schulärztliche und -zahnärztliche Pflege
- Beiträge zur Behandlung anomaler Gebisse

5 Soziale Wohlfahrt

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'980'847.05		3'111'170.00		3'000'083.80	
2'980'847.05		3'111'170.00		3'000'083.80	

Der Nettoaufwand liegt 4,19% (Fr. 130'323.-) unter dem Budget.

Differenzen:

Regionaler Sozialdienst Nidau	Fr.	41'830.00
Lastenausgleich Sozialhilfe	Fr.	87'230.00
Total	Fr.	<u>129'060.00</u>

6 Verkehr

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'157'599.22	113'570.25	1'342'400.00	117'800.00	1'120'976.98	112'898.25
1'044'028.97		1'224'600.00		1'008'078.73	

Die Besserstellung von 14,75% (Fr. 180'570.-) ist wie folgt zu begründen:

Minderausgaben Betriebs- u. Verbrauchsmat.	Fr.	2'040.00
Minderausgaben Winterdienst	Fr.	21'380.00
Minderausgaben Energie öff. Beleuchtung	Fr.	6'210.00
Minderausgaben Strassenabwasser	Fr.	32'360.00
Unterhalt Strassen und öff. Anlagen	Fr.	35'640.00
Unterhalt Maschinen und Apparate	Fr.	6'840.00
Minderausgaben Lastenausgleich ÖV	Fr.	73'120.00
Total	Fr.	<u>177'590.00</u>

Beim Lastenausgleich ÖV wurde infolge erwarteter Fahrplananpassung mit höheren ÖV-Punkten budgetiert. Diese Anpassung kommt voraussichtlich erst mit dem Fahrplanwechsel 2020/2021.

7 Umwelt und Raumordnung

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'088'722.45	1'920'036.35	2'165'790.00	1'943'270.00	2'917'774.95	2'706'207.60
168'685.80		222'520.00		211'567.35	

In diesen Bereich fallen die Spezialfinanzierungen, Wasser, Abwasser und Abfall. Bitte beachten Sie die Ausführungen auf Seite 14 und 15.

Die Besserstellung von Fr. 53'840.- entstand vor allem in folgenden Positionen:

Einsatzkostenversicherung	Fr.	9'000.00
Minderausgaben Friedhofsverband Hueb	Fr.	9'780.00
Raumordnung (ÖREB-Kataster)	Fr.	35'620.00
Total	Fr.	<u>54'400.00</u>

Der Arbeitsaufwand für die Erstellung des ÖREB-Kataster wurde im Rechnungsjahr 2019 budgetiert, erfolgte aber bereits im Rechnungsjahr 2018 (Fr. 23'750.-). Der Subventionsbetrag wurde aber erst im Rechnungsjahr 2019 überwiesen (Fr. 11'870.-).

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'870'643.25	4'868'354.40	3'017'850.00	3'016'050.00	3'161'435.75	3'158'912.95
2'288'85		1'800.00		2'522.80	

Beim Nettoaufwand handelt es sich um die Entschädigung des Ackerbauleiters.

Zur Elektrizitätsversorgung beachten Sie bitte die Ausführungen auf Seite 15.

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'607'560.64	14'353'777.21	1'658'450.00	12'530'660.00	1'757'474.43	11'555'664.89
	9'746'216.57		10'872'210.00		9'798'190.46

Die Schlechterstellung beträgt Fr. 1'125'993.-. Unter Berücksichtigung des Übertrages des Eigenkapitals von Fr. 2 Mio. aus der Elektrorechnung und dem Übertrag des Ertragsüberschusses von Fr. 2'959'355.- ins Eigenkapital, beträgt die Schlechterstellung noch Fr. 166'638.- (siehe nachfolgende Zusammenstellung).

Aufwand	Fr. 4'607'560.00	
./ Abschlusbuchung	Fr. 2'959'355.00	= Fr. 1'648'205.00
Ertrag	Fr. 14'353'777.00	
./ Übertrag EK aus EV	Fr. 2'000'000.00	= <u>Fr. 12'353'777.00</u>
Bereinigter Ertragsüberschuss		Fr. 10'705'572.00
Ertragsüberschuss gemäss Budget		<u>Fr. 10'872'210.00</u>
Slechterstellung		<u>Fr. 166'638.00</u>

+ = Besserstellung / - = Schlechterstellung

Einkommenssteuern NP	Fr. - 711'500.00
Steuerteilung zu Lasten NP	Fr. 55'000.00
Vermögenssteuern NP	Fr. - 78'000.00
Gewinnsteuern JP	Fr. 201'400.00
Grundstückgewinnsteuern	Fr. 169'100.00
Sonderveranlagungen	Fr. 166'500.00
Liegenschaftssteuern	Fr. 33'300.00
Total	<u>Fr. - 164'200.00</u>

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 163'519.78** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 100'330.-.

Gemäss HRM2 wurden die Anschlussgebühren von Fr. 152'544.60 in der Erfolgsrechnung erfasst und können an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Dadurch konnte auf die berechnete Einlage von Fr. 124'920.- gemäss Tabelle «Wiederbeschaffungswert, Werterhaltungskosten und Einlagen in die SF Werterhalt für Wasserversorgungsanlagen» verzichtet werden (Beschluss Gemeinderat vom 10. April 2017).

Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 von Fr. 63'190.- ist somit zu einem grossen Teil auf die Praxis zurück zu führen (budgetiert war eine Resteinlage von Fr. 44'900.-, nach Berücksichtigung der erwarteten Anschlussgebühren). Weiter gab es Einsparungen bei den Abschreibungen, der Anschaffung von Maschinen und Geräten, beim IT-Unterhalt Software sowie höhere Einnahmen bei den Grundgebühren.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 26'360.33** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 60'270.-.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 von Fr. 86'630.- ist auf tiefere Beiträge an den Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung (VKA) und die ARA Biel sowie höhere Benützungsgebühren zurück zu führen.

SF Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 6'605.95** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 5'850.-.

Mit diesem Ergebnis reduziert sich der Vorschuss aus dem Rechnungsjahr 2014 von Fr. 21'398.- auf Fr. 14'792.-. Ohne die Mehrausgaben von Fr. 17'000.- für den Abfalltransport, wegen der temporären Sperrung der Wehrbrücke, hätte der Vorschuss bereits in der Rechnung 2019 vollständig ausgeglichen werden können. Wir sind daher sehr zuversichtlich, dass dieses Ziel mit dem nächsten Abschluss erreicht wird.

SF Elektrizitätsversorgung

Die Elektrizitätsversorgung schliesst wie budgetiert mit einer **ausgeglichenen** Rechnung ab. Die Gewinnablieferung an die Gemeinde lag mit Fr. 811'151.-, um ca. Fr. 48'000.- tiefer als budgetiert.

Nebst diversen Abweichungen gegenüber dem Budget, liegt der Grund vor allem im tieferen Ertrag Netznutzungsanteil (- Fr. 201'000.-). Die beiden Hauptgründe dafür sind:

- Tieferer Energieverkauf von ca. 0,5 GWh
- Wegzug eines Grosskunden und damit Verlust der Netznutzung für ca. 0,4 GWh

Investitionsrechnung

Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen unter Fr. 30'000.- der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis (Beschluss Gemeinderat vom 14. September 2015). Dies gilt sowohl für steuerfinanzierte Investitionen, wie auch für solche der Spezialfinanzierungen.

Im Jahr 2019 wurden Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 2'093'136.70 vorgenommen. Budgetiert wurden Nettoinvestitionen von Fr. 3'111'000.-. Die Nettoinvestitionen sind somit um Fr. 1'017'863.- tiefer ausgefallen.

Der Hauptgrund liegt bei der Verschiebung der Investitionen für Gesamtanierungsprojekte im Bereich Strasse (Belagsarbeiten), wie auch Werke (Wasser, Abwasser und Elektrizität).

Bilanz

Die Bilanzwerte haben sich im Jahr 2019 wie folgt verändert.

Jahresrechnung 2019

		01.01.2019		31.12.2019		Veränderung	
		CHF		CHF		CHF	
10	Finanzvermögen	CHF	12'445'142.76	CHF	13'527'353.89	CHF	1'082'211.13
	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	CHF	2'453'107.30	CHF	3'571'428.49	CHF	1'118'321.19
	Forderungen	CHF	6'011'768.46	CHF	5'862'741.40	CHF	-149'027.06
	Vorräte und angefangene Arbeiten	CHF	5'897.00	CHF	4'014.00	CHF	-1'883.00
	Finanzanlagen	CHF	200.00	CHF	200.00	CHF	-
	Sachanlagen Finanzvermögen	CHF	3'974'170.00	CHF	4'088'970.00	CHF	114'800.00
14	Verwaltungsvermögen	CHF	26'168'342.75	CHF	26'681'014.75	CHF	512'672.00
	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	CHF	25'521'815.20	CHF	25'998'691.75	CHF	476'876.55
	Immaterielle Anlagen	CHF	215'526.55	CHF	251'322.00	CHF	35'795.45
	Beteiligungen, Grundkapitalien	CHF	431'001.00	CHF	431'001.00	CHF	-
	Aktiven	CHF	38'613'485.51	CHF	40'208'368.64	CHF	1'594'883.13

		01.01.2019		31.12.2019		Veränderung	
		CHF		CHF		CHF	
20	Fremdkapital	CHF	22'957'273.36	CHF	23'024'295.39	CHF	67'022.03
	Kurzfristiges Fremdkapital	CHF	3'815'717.52	CHF	7'862'848.29	CHF	4'047'130.77
	Langfristige Fremdkapital	CHF	17'500'000.00	CHF	13'500'000.00	CHF	-4'000'000.00
	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	CHF	1'641'555.84	CHF	1'661'447.10	CHF	19'891.26
29	Eigenkapital	CHF	15'656'212.15	CHF	17'184'073.25	CHF	1'527'861.10
	Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber SF	CHF	5'823'986.78	CHF	4'020'472.84	CHF	-1'803'513.94
	Vorfinanzierungen	CHF	3'945'456.67	CHF	4'317'476.27	CHF	372'019.60
	Reserve	CHF	2'770'490.43	CHF	2'770'490.43	CHF	-
	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	CHF	1'258'032.10	CHF	1'258'032.10	CHF	-
	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	CHF	1'858'246.17	CHF	4'817'601.61	CHF	2'959'355.44
	Passiven	CHF	38'613'485.51	CHF	40'208'368.64	CHF	1'594'883.13

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2019 wie folgt zu genehmigen:

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	Fr. 22'154'972.87
Ertrag Gesamthaushalt	Fr. 25'310'814.37
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr. 3'155'841.50

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr. 15'568'987.88
Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr. 18'528'343.32
Ertragsüberschuss	Fr. 2'959'355.44

Aufwand Wasserversorgung	Fr. 647'473.12
Ertrag Wasserversorgung	Fr. 810'992.90
Ertragsüberschuss	Fr. 163'519.78

Aufwand Abwasserentsorgung	Fr. 754'211.67
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr. 780'572.00
Ertragsüberschuss	Fr. 26'360.33

Aufwand Abfall	Fr. 315'945.80
Ertrag Abfall	Fr. 322'551.75
Ertragsüberschuss	Fr. 6'605.95

Aufwand Elektrizitätsversorgung	Fr. 4'868'354.40
Ertrag Elektrizitätsversorgung	Fr. 4'868'354.40
Ertragsüberschuss	Fr. 0.00

Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr. 2'136'636.70
Einnahmen	Fr. 43'500.00
Nettoinvestitionen	Fr. 2'093'136.70

2. Altlastensanierung Schiessanlage Spärs

Krediterteilung

Referent: Simon Loosli

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinden Brügg, Nidau und Port haben in den Jahren 1967/1968 im «Spärs», Gemeindegebiet von Port, eine gemeinsame Schiessanlage, bestehend aus Schützenhaus und Scheibenstand, erstellt. Die Erstellungskosten wurden unter den drei Gemeinden wie folgt getragen:

Gemeinde Brügg	1/3
Stadt Nidau	1/2
Gemeinde Port	1/6

Alle drei Gemeinden sind Inhaber der Schiessanlage. Der Unterhalt des Schützenhauses und der damit verbundenen Einrichtung, des Parkplatzes und des Scheibenstandes geht zu Lasten der drei Gemeinden Brügg, Nidau und Port im Verhältnis obiger Anteile (1/3, 1/2, 1/6).



Die Schiessanlage Spärs wird in erster Linie vom Schützenverein der Gemeinden Brügg, Nidau und Port «VSG Spärs Port» genutzt. Durch die Schiessanlage kommen die drei Vertragsgemeinden ihrer Verpflichtung nach, wonach jede Gemeinde ihren schiesspflichtigen Einwohnern eine Möglichkeit bieten muss, die obligatorische Schiesspflicht absolvieren zu können. Dies kann mittels einer eigenen Schiessanlage geschehen oder durch einen Einkauf in einer benachbarten Schiessanlage.

Altlastensanierung Kugelfang

Grundsätzliches

Infolge des Schiessbetriebs werden mit den Geschossen Schadstoffe in die Umwelt ausgetragen, die auf lange Zeit im Erdreich verbleiben. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Blei und Antimon. Werden diese Schadstoffe in zu grossen Mengen von Lebewesen (Menschen, wie auch Tieren) aufgenommen, schädigt dies die Gesundheit.

Rechtliche Grundlagen

Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) gibt vor, dass die Schiessanlagen bis Ende 2020 mit Kugelfangsystemen ausgerüstet sein müssen, damit sie weiter betrieben werden können. Momentan bestehen die Kugelfänge im Spärs aus Erdwalmen.

Gemäss Art. 32e Abs. 3 Bst. c Ziff. 2 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz dürfen nach dem 31. Dezember 2020 keine Abfälle mehr auf die Anlagen gelangen, beziehungsweise dürfen Anlagen, welche bis dahin keine Kugelfänge installiert haben, nicht mehr betrieben werden.

Gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton müssen die drei Gemeinden den belasteten Boden entsprechend behandeln und das kontaminierte Material entsorgen. Fehlt bis Ende Jahr ein künstliches Kugelfangsystem, wird der Kanton die Anlage ab dem 1. Januar 2021 sperren.

Das Projekt zur Altlastensanierung muss bis Ende 2020 eingereicht werden, damit der Bund die entsprechenden Subventionen zusichern kann. Die Sanierungskosten der Kugelfanganlage betragen insgesamt Fr. 1'075'000.-. Die Kosten werden unter den Vertragsgemeinden nach Verteilschlüssel aufgeteilt.

Mit der Altlastensanierung werden lediglich die erwähnten Altlasten aus dem Boden entfernt. Für die Weiterführung des Schiessbetriebes wird eine Erneuerung der Schiessanlage mit neuen Kugelfanganlagen notwendig.

In welcher Form dies erfolgt, wird separat geprüft. Aufgrund der bestehenden kantonal- und bundesrechtlichen Sanierungsvorgaben sind die Gemeinden in jeder Hinsicht verpflichtet, die Sanierung durchzuführen. Das aktuelle Subventionsprogramm läuft Ende 2020 aus und unterstützt die Sanierung mit einem Fixbetrag pro Scheibe. Wenn das Sanierungsprojekt im 2020 nicht vorliegt, bestünde die Gefahr, dass der Kostenanteil der Gemeinde Port wesentlich höher ausfallen würde.

Kosten

Altlastensanierung Kugelfang	Fr. 1'050'000.00
Honorare	Fr. 25'000.00

Altlastensanierung Kugelfang

Sanierung Kugelfang 300m und 50m und Teilrückbau Scheibenstand inkl. Honorare.

Honorare

Honorare für Altlastenuntersuchung mit Bericht und Kostenberechnung für Kostenvoranschlag sowie für die Ausführungsphase der Sanierung.

Total	Fr. 1'075'000.00
davon Anteil Brügg (1/3)	Fr. 359'000.00*
davon Anteil Nidau (1/2)	Fr. 537'500.00*
davon Anteil Port (1/6)	Fr. 180'000.00*

* Beträge gerundet

Bei einer fristgerechten Sanierung kann mit Bundessubventionen in der Höhe von ca. Fr. 320'000.- gerechnet werden.



Zuständigkeit Finanzkompetenz

Gemäss der Gemeindeordnung (Organisationsreglement, OgR) der Einwohnergemeinde Port, Art. 26 Abs. 2 Bst. g, beschliesst die Gemeindeversammlung einmalige Ausgaben von mehr als 100'000 Franken bis zu einer Million Franken. Für die Bestimmung der Zuständigkeit gelangt Art. 105 der Gemeindeverordnung (GV) zur Anwendung, wonach die Beiträge der Gemeinden Brügg und Nidau dem Gesamtbetrag von Fr. 1'075'000.- abgezogen werden dürfen. Diese Beiträge sind aufgrund des bestehenden Vertrages der drei Gemeinden rechtlich zugesichert.

Sanierungsbedarf Schiesseinrichtung und Schützenhaus

Im Zusammenhang mit der zwingend notwendigen Altlastensanierung des Kugelfangs wurden ebenfalls die Sanierungsbedürfnisse der übrigen Anlage überprüft. Die Überprüfung hat ergeben, dass das Gebäude nicht mehr den heutigen Standards und der vorschriftsgemässen Nutzung entspricht. Die sanitären Anlagen, die Küche und die elektrischen Anlagen sind in einem schlechten Zustand. Das Gebäude ist nicht isoliert und nicht behindertengerecht. Zudem wurden schadhafte Stellen an den Metall- und Betonkonstruktionen festgestellt.

Ein umfangreiches Projekt im Zusammenhang mit der Altlastensanierung des Kugelfangs, einer Erneuerung der Schiesseinrichtung sowie Erneuerung des Schützenhauses wurde im vergangenen Jahr durch die Projektverantwortliche Gemeinde Nidau bereits erarbeitet. Der Nidauer Stadtrat hat daraufhin lediglich dem Teilprojekt zur Altlastensanierung zugestimmt. Wie es weitergeht, in welcher Form die Schiessanlage weiter betrieben wird, ist Gegenstand laufender Diskussionen zwischen den Gemeinden Brügg, Nidau und Port, über welche der Gemeinderat weiter informieren wird.

Gestützt auf diese Darlegungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, dem folgenden «Beschlusses-Entwurf» zuzustimmen:

- 1. Dem Projekt «Altlastensanierung der Schiessanlage Spärs» wird zugestimmt.**
- 2. Der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 180'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung wird bewilligt.**

Dank dieser Anpassung kann ein Ausbau des Angebots durch eine Taktverdichtung erzielt werden. Neu werden alle Haltestellen in Port im 15-Minuten-Takt bedient. Porterinnen und Porter profitieren von optimalen Reisezeiten und besseren Anbindungen an das übergeordnete ÖV-Netz am Bahnhof Biel. Auch das Umsteigen am Bahnhof Nidau entfällt. Die konzeptionellen Erschliessungsmängel im Bereich öffentlicher Verkehr konnten auf dem Gemeindegebiet Port behoben werden.

Abbildung provisorischer Fahrplan 2021 (15-Minuten-Takt)

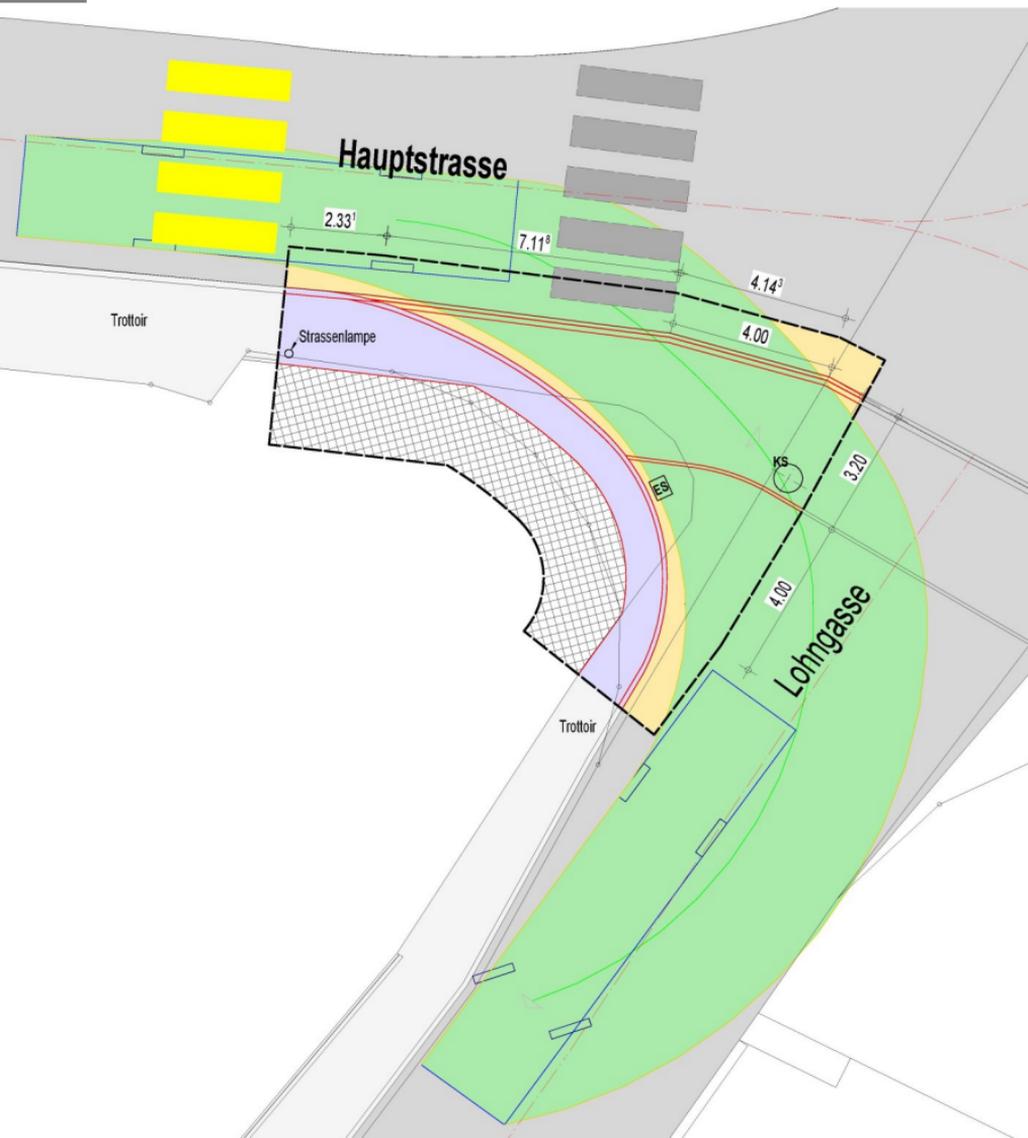
Port, Bellevue	07.11	07.26	07.41	07.56
Port, Lindenweg	07.13	07.28	07.43	07.58
Port, Schulweg	07.13	07.28	07.46	07.58
Port, Spittel	07.14	07.29	07.44	07.59
Port, Moosgasse	07.15	07.30	07.45	08.00
Port, Neumatt	07.16	07.31	07.46	08.01
Nidau, Ruferheim	07.16	07.31	07.46	08.01
Nidau, Beunden	07.17	07.32	07.47	08.02
Nidau, Bahnhof	07.18	07.33	07.48	08.03
<i>weitere Stationen</i>				
Biel, Bahnhof	07.24	07.39	07.54	08.09
<i>weitere Stationen</i>				
Biel, Spitalzentrum	07.35	07.50	08.05	08.20

Bauliche Veränderungen

Die neue Linienführung hat zur Folge, dass der Bus von der Hauptstrasse direkt in die Lohngasse abbiegen muss. Aufgrund der engen Kurvenverhältnisse benötigt der Bus beim Abbiegen den Platz der Gegenfahrbahn. Damit der Dorfplatz in der heutigen Form und Grösse erhalten bleibt und weiterhin als Begegnungsplatz der Bevölkerung zur Verfügung steht, hat sich der Gemeinderat für ein Ampelsystem entschieden. Dadurch sind nur geringe Anpassungen an der Fahrbahn notwendig. Die Ampel bremst den entgegenkommenden Verkehr von der Lohngasse ab, damit der Bus die Kreuzung ohne Verzögerung passieren kann. Nachdem der Bus die Kreuzung passiert hat, wird die Strasse für den Verkehr wieder freigegeben.

Kosten

Bauarbeiten	Fr.	90'643.-
Unvorhergesehenes	Fr.	9'064.-
<i>Zwischentotal</i>	<i>Fr.</i>	<i>99'707.-</i>
Honorar Bauingenieur	Fr.	12'000.-
<i>Zwischentotal inkl. Honorar</i>	<i>Fr.</i>	<i>111'707.-</i>
Risiken (Grobkalk., Saisonaler Effekt)	Fr.	5'000.-
Platzgestaltung (Landschaftsarchitekt)	Fr.	3'000.-
<i>Zwischentotal inkl. Risiken</i>	<i>Fr.</i>	<i>119'707.-</i>
MWST	Fr.	9'217.-
Total	Fr.	128'925.-



Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

- 1. Das Projekt «Umgestaltung Dorfplatz» wird genehmigt.**
- 2. Der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 130'000.- wird genehmigt.**
- 3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.**
- 4. Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurückzuführen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Baukostenindex.**

4. Abstimmungs- und Wahlreglement Genehmigung

Referent: Beat Mühlethaler

Ausgangslage

Im Reglement über die Abstimmungen und Wahlen der Einwohnergemeinde Port sind die Öffnungszeiten der Urne am Wahlbeziehungsweise Abstimmungs- und Wahltag geregelt. Die Urnen sind am Abstimmungs- und Wahltag (Sonntag) von 11.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Die briefliche Stimmabgabe am Briefkasten der Gemeindeverwaltung ist bis zum Wahltag 11.00 Uhr möglich.

Die Öffnungszeiten vom Sonntag im Abstimmungs- und Wahlreglement sollen nun um eine Stunde von 10.00 bis 11.00 Uhr vorverschoben werden. Der Grund ist das tiefe Interesse der persönlichen Stimmabgabe an der Urne. Der Abstimmungsausschuss ist mit der Auszählung der brieflich eingegangenen Kuverts meist vor 11.00 Uhr fertig. Durch die Anpassung der Urnenöffnungszeiten könnte der Abstimmungs- und Wahlsonntag speditiver gestaltet werden und die Resultate somit früher dem Kanton gemeldet werden.

Die Änderung hat lediglich eine Anpassung von Artikel 33 zur Folge. Die Anpassung der Urnenöffnungszeiten soll per 1. November 2020 in Kraft treten und erstmals für die Urnenabstimmung vom 29. November 2020 angewendet werden.

Artikel 4

Änderung aufgrund Terminologie von HRM2.

Bisher

- ¹ Der Gemeinderat lädt die Stimmberechtigten zur Versammlung ein
- im ersten Halbjahr, um die Rechnung zu beschliessen
 - im zweiten Halbjahr, um **den Voranschlag der Laufenden Rechnung**, die Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern sowie den Satz der fakultativen Gemeindesteuern zu beschliessen.

Neu

- ¹ Der Gemeinderat lädt die Stimmberechtigten zur Versammlung ein
- im ersten Halbjahr, um die Rechnung zu beschliessen
 - im zweiten Halbjahr, um **das Budget der Erfolgsrechnung**, die Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern sowie den Satz der fakultativen Gemeindesteuern zu beschliessen.

Artikel 33

Änderung der Urnenzeiten gemäss Erläuterungen.

Bisher

¹ Die Urnen sind am Abstimmungs- oder Wahltag (Sonntag) von **11.00 Uhr bis 12.00 Uhr** geöffnet.

² Die briefliche Stimmabgabe am Briefkasten der Gemeindeverwaltung ist bis zum Wahltag **11.00 Uhr** möglich.

Neu

¹ Die Urnen sind am Abstimmungs- oder Wahltag (Sonntag) von **10.00 Uhr bis 11.00 Uhr** geöffnet.

² Die briefliche Stimmabgabe am Briefkasten der Gemeindeverwaltung ist bis zum Wahltag **10.00 Uhr** möglich.

Vorprüfung Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)

Das Reglement über Abstimmungen und Wahlen wurde am 19. Dezember 2019 zur Vorprüfung beim AGR eingereicht. Die geplante Teilrevision des Reglements ist rechtmässig und genehmigungsfähig.

Öffentliche Auflage

Die vorgeschlagene Anpassung des Reglements über Abstimmungen und Wahlen liegt 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 26. August 2020 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und kann auf der Internetseite der Gemeinde Port, www.port.ch, online eingesehen werden.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

- 1. Die Stimmberechtigten beschliessen die Änderungen des Reglements über Abstimmungen und Wahlen vom 5. Juni 2012.**
- 2. Die Änderungen treten am 1. November 2020 in Kraft.**
- 3. Der Gemeinderat wird beauftragt, das Inkrafttreten im amtlichen Anzeiger zu publizieren.**

5. Kreditabrechnung «Erneuerung EDV-Anlage der Gemeindeverwaltung» Kenntnisnahme

Referent: Marcel Pfahrer

An der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2019 haben die Stimmberechtigten einen Verpflichtungskredit von Fr. 150'000.- für die Erneuerung der EDV-Anlage der Gemeindeverwaltung gesprochen. Die EDV-Umstellung, ausgeführt durch die Informatikunternehmung A&M Informatik AG, Kehrsatz, fand am 24. Oktober bis 26. Oktober 2019 statt. Sämtliche Rechnungen sind in der Zwischenzeit eingetroffen und die Kreditabrechnung wurde am 20. April 2020 durch den Gemeinderat genehmigt.

Kreditabrechnung

Kredit vom 06.06.2019	Fr.	150'000.00
Total Kosten (inkl. MwSt.)	Fr.	<u>147'619.95</u>
Kreditunterschreitung (in % -1.59)	Fr.	<u><u>2'380.05</u></u>



Gestützt auf diese Erläuterung bittet der Gemeinderat um Kenntnisnahme der Kreditabrechnung.

6. Kreditabrechnung «Aegertenstrasse Ost»

Kenntnisnahme

Referent: Marcel Pfaher

An der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 haben die Stimmberechtigten einen Verpflichtungskredit von Fr. 820'000.- für Sanierung der Aegertenstrasse Ost genehmigt. Die Sanierung ist abgeschlossen und der Verpflichtungskredit kann abgerechnet werden. Die Kreditabrechnung wurde am 25. Mai 2020 durch den Gemeinderat genehmigt.

Kreditabrechnung

Kredit vom 07.06.2018	Fr.	820'000.00
Total Ausgaben	Fr.	545'452.75
MwSt 8% auf Fr. 15'210.00	Fr.	1'216.80
MwSt 7.7% auf Fr. 528'322.00	Fr.	40'680.80
Ausgaben MwSt-frei Fr. 1'920.75		-
Kreditunterschreitung (in % -28.37)	<u>Fr.</u>	<u>232'649.65</u>

Kostenunterschreitung

Aufgrund von einfacheren Bodenverhältnissen als erwartet und deutlich tieferen Offerten im Bereich Kanalisation konnten die Ausgaben vermindert werden.

Gestützt auf diese Erläuterung bittet der Gemeinderat um Kenntnisnahme der Kreditabrechnung.

Personalausflug

Infolge Personalausflug bleibt die Gemeindeverwaltung am
Freitag, 11. September 2020 geschlossen.



Foto Rainer Sturm / pixelio.de

**Der Gemeinderat und die Verwaltung wünschen
Ihnen eine schöne Sommerzeit!**



